

## Geltungsbereich

Nachfolgende Anliefervorschriften sind Bestandteil der „ARIAN Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)“ der ARIAN GmbH („ARIAN“) und gelten für alle Bestellungen bzw. Lieferungen. Die Anliefervorschriften sind von allen Lieferanten zu beachten. Abweichungen nachfolgender Anliefervorschriften werden, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich individuell vereinbart bzw. ARIAN diesen vorab ausdrücklich zugestimmt hat, als Mängel angesehen. ARIAN entstehender Mehraufwand bei gelieferter Ware durch Nichteinhaltung dieser Anliefervorschriften wird dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Im Falle eines inhaltlichen Widerspruchs gehen jeweils die Festlegungen in diesen Anliefervorschriften denjenigen der Einkaufsbedingungen vor. Diese Anliefervorschriften als auch die ARIAN Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) sind in der jeweils geltenden Version abrufbar unter [www.arian.com/de/downloads](http://www.arian.com/de/downloads).

## Übersicht der Anliefervorschriften

Das Grundprinzip für die Anlieferungen bilden die „7-R der Logistik“ (Reinhardt Jünemann): Definiert als (1) *Lieferung des richtigen Gutes* (2) *in der richtigen Menge* (3) *in der richtigen Qualität* (4) *am richtigen Ort* (5) *zur richtigen Zeit* (6) *zu den richtigen Kosten* und (7) *für den richtigen Kunden*.

## Lieferavis

**Artikel:**  
Um eine reibungslose Planung aller Ressourcen zu ermöglichen, sind folgende Informationen vorab zu übermitteln:

- Bezeichnung
- Bestellnummer
- Lieferant
- Material
- Länge
- Breite
- Höhe (falls zutreffend)
- Nettogewicht
- Verkaufspreis
- Ursprungsland
- Zolltarifnummer

## Anlieferung – ORGANISATION

**Zeiten:**  
Montag – Freitag 07:00 – 16:00

**Ort:**

- Am Standort Wünschendorf ist der Anlieferort eindeutig gekennzeichnet.
- Jede Anlieferung wird vom Fahrer vor dem Andocken bei der Warenannahme angemeldet. Entsprechende Hinweise sind an den jeweiligen Rampen/Zugängen ausgehängt.

### Geeignete Fahrzeugtypen:

Für die Anlieferung stehen mehrere Rampen zur Verfügung, somit ist die Anlieferung prinzipiell mit folgenden Fahrzeugtypen möglich:

- Sattelzug
- Hänger-Zug
- Motorwagen
- Transporter („Sprinter Klasse“)

Einfahr-Öffnungen müssen für Standard-Hubwagen bzw. Flurförderfahrzeugen ausgelegt sein.

Bitte beachten Sie, dass folgende Fahrzeug-Typen nicht entladen werden können:

- Tieflader
- Fahrzeuge, mit nur seitlicher Entladung

### Termin:

#### Transportorganisation Lieferant / 3rd Party:

- Der Lieferant muss das Lieferdatum (Slot) mit der ARIAN Procurement vereinbaren, was zum Zeitpunkt der Bestellung geschehen sollte. ASN oder Lieferavis (mit allen notwendigen Details der Lieferung) werden bevorzugt.
- Vorablieferungen müssen im Voraus vereinbart werden. Die ARIAN Procurement ist über allfällige Lieferverzögerungen unverzüglich zu informieren - spätestens am vereinbarten Liefertermin.

#### Transportorganisation ARIAN:

- ARIAN definiert die für den Transport verantwortliche Stelle (Vorgabe Spedition/ Ansprechpartner bei ARIAN).
- Die Abholung muss rechtzeitig avisiert werden (Vereinbarung Vorlaufzeit).
- Grundsätzlich sollte je Position eine Gesamtlieferung erfolgen. Teillieferungen sind abzustimmen.

### Verhalten:

- Der Fahrer muss beim Abladen vor Ort sein.
- Ware Dritter wird von ARIAN Mitarbeitern nicht bewegt.
- Das Tragen geschlossener Schuhe ist Pflicht.

## Anlieferung – DOKUMENTE

### Frachtbrief:

#### Pflichtdaten:

- Empfänger
- Absender
- Frächter
- Anzahl Frachtstücke
- Art der Verpackung/Ladungsträger
- Incoterms
- Rohgewicht und Mengenangabe

### Lieferschein:

Jede Lieferung an ARIAN ist mit einem Original-Lieferschein zu versehen. Dieser ist von außen gut sichtbar und zugänglich anzubringen. Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken, so ist das Packstück, das den Lieferschein enthält, von außen deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

#### Pflichtdaten – folgende Angaben müssen alle Lieferscheine enthalten:

- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer: jede Pos. muss einer Bestellnummer zugeordnet werden können
- Artikelnummer Lieferant / genaue Bezeichnung des Lieferanten
- Liefermenge
- Artikelnummer ARIAN

### Zoll:

- Bei Drittlandware sind Zolldokumente beizulegen.

## Kennzeichnung der WARE

### Artikel:

Grundsätzlich muss jeder Artikel eindeutig gekennzeichnet sein.

#### Pflichtdaten:

- Artikelnummer Lieferant
- Bezeichnung
- Menge
- Artikelnummer ARIAN

### Frachtstücke/Palette:

#### Pflichtdaten:

- Bruttogewicht
- Stückzahl
- Lieferschein muss außen angebracht sein
- Lieferschein Nr. / Frachtstück x von y
  - Wenn Anzahl Frachtstücke größer als 1 → Packliste je Frachtstück

### Gefahrgut:

- Gefahrgut muss eindeutig, von außen sichtbar, gekennzeichnet sein
- Es gelten die internationalen Vorschriften/Regelungen

### Haltbarkeit/Charge:

- Einschränkungen der Verwendbarkeit müssen eindeutig, von außen sichtbar, gekennzeichnet sein
- Produkte mit unterschiedlichen Haltbarkeitsdaten dürfen nicht vermischt werden

## VERPACKUNG

Ziel der geltenden Bestimmungen der Verpackungsverordnung sind die Wiederverwendung von Verpackungen und Vermeidung von Verpackungsabfällen.

ARIAN hält sich an diese Vorgaben und erwartet dies auch von den eigenen Lieferanten. Der Verpackungsaufwand hat den zum Schutz der Ware unbedingt erforderlichen Aufwand nicht zu überschreiten. Leerräume sind zu vermeiden und erforderliches Füllmaterial ist auf ein Minimum zu beschränken.

### Paletten:

- Sofern erforderlich, sind als Ladungsträger nur EUR-Paletten mit einer Größe 120 x80 cm zu verwenden, die unmittelbar bei Anlieferung getauscht werden.
- Ausnahmen sind explizit zu vereinbaren bzw. vorab zu kommunizieren.
- Das Lager als auch das Handling von ARIAN ist auf Paletten dieser Größe ausgelegt.
- Nicht vereinbarte Abweichungen werden zulasten des

Lieferanten umgepackt.

- Defekte EUR-Paletten werden nicht getauscht.
- Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass bei ordnungsgemäßem Handling/Transport keine Beschädigungen an Verpackung und/oder Produkt entstehen.
- Die längere Seite des Gutes muss bündig zur Palette abschließen.
- Paletten mit Bogenware müssen von allen Seiten bündig sein.
- Es sind recyclingfähige bzw. wiederverwendbare Verpackungen und Füllstoffe zu verwenden. Keinesfalls jedoch:
  - Müll- oder Abfallprodukte
  - Zeitungen (Verschmutzung)
  - Keine Chips (weder duro- noch thermoplastische oder biologische)
  - Keine Holzspäne

### Gewicht/Höhe:

- Gewicht pro Palette: 1.200 kg
- Gesamthöhe: 2 m
- Rollenware ab 5 m Breite → max. Gewicht pro Palette: 1.000 kg
- Keine Überstände (Ware darf nicht über Palette stehen)
- Tragfähigkeit der Palette muss dem Gewicht der Ware angepasst sein.

Nicht vereinbarte Abweichungen werden zulasten des Lieferanten umgepackt.

### Sortenreines Verpacken:

- Unterschiedliche Artikelnummern müssen separat verpackt und ausreichend gelabelt sein.
- Gleiche Artikelnummer aus verschiedenen Bestellungen dürfen nicht zu einer Lieferscheinposition zusammengefasst werden.
- Wenn Anzahl Frachtstücke größer als 1 darf eine Lieferscheinposition nicht auf mehrere Frachtstücke aufgeteilt werden.
- Verschiedene Bestellungen dürfen nicht in einem Packstück verpackt werden.

Artikel mit potenzieller Verletzungsgefahr (spitz, scharf, vorgespannt, plötzliches Auf oder Zuklappen) müssen so gesichert sein, dass ein Handling bei ARIAN ohne Zusatzmaßnahmen möglich ist (Sicherung auf Einzelartikel).